

KOMPETENZFELD Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft

Aufgabenstellung für eine mündliche Prüfung zum Thema „Menschenrechte: Das Recht auf Pressefreiheit“

Autorin: Barbara Purth-Strzalka, VHS Wien, Juni 2017

NETZWERK ePSA



Gründet aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung



Thema: „Menschenrechte: Das Recht auf Pressefreiheit“

Text (am 24.8. von B. Purth-Strzalka) verkürzt nach: <http://www.politik-lexikon.at/pressefreiheit> (24.8.2016)

Pressefreiheit

Pressefreiheit bedeutet die Möglichkeit, über Ereignisse von öffentlichem Interesse zu berichten. Das hängt mit dem Recht auf Meinungsfreiheit zusammen. Jeder und jede hat das Recht, frei über seine oder ihre Anliegen zu berichten. Es darf also keine Zensur geben. Gleichzeitig gibt es Einschränkungen dieser Pressefreiheit. Es gilt, die Privatsphäre von Personen zu schützen. So darf nicht behauptet werden, jemand habe eine Straftat begangen, bevor ein Gericht ein entsprechendes Urteil gefällt hat [...] Selbstverständlich dürfen keine Unwahrheiten verbreitet und es darf auch nicht gegen bestimmte Gruppen gehetzt werden.

Pressefreiheit heißt auch, dass unterschiedliche Meinungen und Standpunkte veröffentlicht werden können. Je mehr unabhängige Medien existieren, desto stärker ist diese Möglichkeit gegeben. [...] **Reporter ohne Grenzen** ist eine Menschenrechtsorganisation zur Verteidigung der Pressefreiheit (Journalismus).

Lesen Sie sich den Text genau durch und beantworten Sie bitte folgende Fragen:

1. Wann spricht man von Pressefreiheit? Darf über alles berichtet werden oder gibt es Einschränkungen?
2. Wofür arbeitet die Organisation „Reporter ohne Grenzen“?
3. Kennen Sie Länder, in denen keine oder wenig Pressefreiheit herrscht? Nennen Sie Beispiele. Welche Themen werden zensuriert? Und wer könnte einen Nutzen daraus ziehen, dass manche Informationen nicht an die Öffentlichkeit kommen?
4. Ist Österreich Ihrer Meinung nach ein Land mit Pressefreiheit? Woran merkt man das?

Wir wünschen gutes Gelingen!

Anhang für Prüfende

1. Beurteilungskriterien

Der/die Prüfungskandidat_in zeigt bei der vorliegenden Aufgabenstellung die relevanten Kompetenzen wie folgt:

Skala	Beschreibung der Beurteilungskriterien
3.0 Fachkompetenz über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können	<p>Deskriptor 1: Die wesentlichen Informationen des Textes über Pressefreiheit werden verstanden und in eigenen Worten nachvollziehbar wiedergegeben.</p> <p>Deskriptor 9: Politische und gesellschaftliche Systeme werden in Bezug auf Pressefreiheit miteinander auf weitgehend reflektierte Weise verglichen.</p> <p>Deskriptor 22: Grundlegender Wortschatz wird in ausreichendem Maß themenbezogen verwendet und grundlegende Grammatik weitgehend korrekt angewendet.</p> <p>Deskriptor 23: Die persönliche Meinung zur Pressefreiheit wird mit eigenen Argumenten weitgehend schlüssig dargestellt.</p>

2. Beurteilungsraster

	3.0 ¹	2.5	2.0 ²	1.5 ³	1.0	0.5	0.0	Bemerkung
Deskriptor 1: Texte formal und inhaltlich erschließen								
Deskriptor 9: Kernkonzepte politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme unterscheiden								
Deskriptor 22: Grundlegenden Wortschatz und Grundgrammatik richtig verwenden								
Deskriptor 23: Anliegen vorbringen, Meinungen vertreten und politische Position beziehen								

3. Vom Beurteilungsraster zur Note

Ergebnisse	Ziffernote
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 4.0, die restlichen Ergebnisse sind 3.0 oder 3.5	Sehr gut in vertiefter Allgemeinbildung
75% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher, die restlichen Ergebnisse sind nicht weniger als 2.0	Gut in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 40% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 1.0, die übrigen sind nicht weniger als 2.0.	Befriedigend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Genügend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 25% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Befriedigend in grundlegender Allgemeinbildung
Mindestens 75% der Ergebnisse sind 1.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind 0.5.	Genügend in grundlegender Allgemeinbildung
Weniger als 75% der Ergebnisse sind mindestens 1.0	Nicht genügend in grundlegender Allgemeinbildung

¹ 3.0 - Fachkompetenz weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ Eigenständigkeit deutlich, Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können offensichtlich

² 2.0 - Fachkompetenz zur Gänze in den wesentlichen Bereichen erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können mit Anleitung

³ 1.5 - Fachkompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt/ keine Eigenständigkeit